



## Meldung Verwaltungswechsel

Mit diesem Formular können Sie uns einen Verwaltungswechsel mitteilen.

### Liegenschaft:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Abonnenten-Nr.: \*

Zähler-Nr.: \*

\*ist auf Rechnung vermerkt

### Bisherige/r Liegenschaftsverwaltung/-er:

Firma/Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

### Neue/r Liegenschaftsverwaltung/-er:

Firma/Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Gültig ab:

Schlussrechnung an bisherige Liegenschaftsverwaltung:  Ja  Nein

Wenn ja:  
Wasserzählerablesung bzw. Ablesedatum

Zählerstand:  m<sup>3</sup>  
(nur volle m<sup>3</sup> notieren, ohne Kommastelle)

**Die Wasseruhren sind durch den Eigentümer, die Verwaltung oder den Mieter abzulesen!**

### Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift Eigentümer

Information:

**Zustellung von Wasser- und Abwasser-Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter**

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren

Sie wünschen die Zustellung von Gebührenrechnungen an Immobilien-Verwaltungen und / oder Mieterinnen und Mieter. Hierzu erläutern wir Ihnen folgendes:

Gestützt auf § 148 des „Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)“ besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, ohne Eintrag in das Grundbuch, und zwar allen anderen Pfandrechten vorgehend, u.a.

**für den Wasserzins, welchen eine Gemeinde von einem Gebäudeeigentümer für das vergangene und für das laufende Jahr zu fordern hat.**

Aus diesem Grund ist die Stadt Liestal gezwungen, die Gebührenrechnungen Wasser und Abwasser, auf die Grundeigentümerin / den Grundeigentümer auszustellen. Im Sinne einer Dienstleistung und um Ihnen die Administration Ihrer Liegenschaft zu erleichtern, sind wir gerne bereit, die an Sie adressierten Gebührenrechnungen, Ihrer Immobilien-Verwaltung oder Ihrer Mieterin / Ihrem Mieter direkt zuzustellen. Dazu benötigen wir jedoch eine entsprechende Vollmacht und die Gewissheit, dass Sie die Immobilien-Verwaltung respektive die Mieterin / den Mieter entsprechend informiert haben. Zudem sind wir darauf angewiesen jeweils **sofort** über einen Wechsel der Verwaltung respektive der Mieterin / des Mieters von Ihnen orientiert zu werden, damit die Vollmacht entsprechend angepasst werden kann.

Aus gesetzlichen Gründen stellen wir allfällige Mahnschreiben der Grundeigentümerin / dem Grundeigentümer jeweils direkt zu. Hingegen gehen die Gebührenrechnung und generelle Informationen an die Immobilien-Verwaltung respektive an die Mieterin / den Mieter (nur eine Person), gemäss Angabe in der Vollmacht.

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir:**

- dass das gesetzliche Grundpfandrecht weiterhin auf mich/uns als Eigentümer bestehen bleibt;
- dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die gesetzliche Einsprachemöglichkeit gegen die Gebührenrechnung, mit der Vollmacht, an die Liegenschaftsverwaltung oder Mieter/Mieterin abgetreten wird;
- dass mit der Zustellung der Rechnung bei der Verwaltung bzw. Mieterschaft die Gebührenrechnung insofern als rechtskonform eröffnet gilt und mit unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist die Rechnung in Rechtskraft erwächst
- dass ich/wir erst mit einer Mahnung über den allfälligen Zahlungsverzug gegenüber der Stadt Liestal in Kenntnis gesetzt werde
- dass ich/wir die alleinigen Eigentümer der Liegenschaft sind und die Unterschrift/en den gesetzlichen Eigentümern entsprechen

Ort und Datum:

Unterschrift Eigentümer: